

22. März 2006
1,95 Euro

Nr. 6/2006
Gegründet 1956
P.b., Verlagspostamt 1010 Wien
Zul. Nr. 02Z031871 M



www.dersoldat.at

Die Vertretung des BMLV zur Europäischen Union

Die Gliederung der Militärvertretung Brüssel (MVB) basiert auf der Tatsache, dass Österreich die Mitgliedschaft bei der Europäischen Union, die Teilnahme an der NATO-Partnerschaft für den Frieden und die bilaterale Kooperation mit Belgien aktiv betreibt. Dies erklärt auch die enge Kooperation der MVB mit der Österreichischen Vertretung des BMaA zur EU und NATO. Daneben gewinnt die übergreifende Zusammenarbeit im internationalen Rüstungsbereich immer mehr an Bedeutung. Aus dieser sehr vereinfachenden Beschreibung leitet sich die Gliederung der MVB ab.

Die Gesamtleitung obliegt dem Leiter der MVB, der gleichzeitig auch der Vertreter des Generalstabschefs gegenüber der EU (Militärrepräsentant/MilRep) und dem NATO/EAPR (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat) ist. Ihm unterstehen neben dem Militär- und Luftattaché zu Belgien drei operative Abteilungen: die EU-, NATO- und Rüstungsabteilung.

Aus Anlass der EU-Präsidentschaft Österreichs setzt sich dieser Artikel speziell mit der Vertretung des BMLV gegenüber der EU auseinander.

Organisation

Als Mitglied der EU hat Österreich sich aktiv bei der Weiterentwicklung der EU zu beteiligen und dabei die nationale Position zu vertreten. Diese Aufgabe kommt im militärischen Bereich der EU-Abteilung der MVB zu. Jeder Offizier vertritt bei den Sitzungen die Republik Österreich, besonders das BMLV und hier v. a. den Generalstabschef. Aus dieser Position heraus leiten sich die Aufgaben ab, die nun näher dargestellt werden.

Keine Politik des leeren Stuhls

Grundsätzlich muss ein Vertreter Österreichs an allen Sitzungen der jeweils relevanten Gremien teilnehmen.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kommt dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) die wesentlichste Rolle zu, die Entscheidungen des Rats für Allgemeine Angelegenheiten/Außenbeziehungen (RAA/AB) vorzubereiten. Im PSK ist Österreich durch einen Botschafter, gestellt durch das BMaA, vertreten, der auf die militärische Beratung durch die EUAbteilung zählen bzw. zurückgreifen kann. Die Arbeitsgruppe des PSK ist die Politisch-Militärische Gruppe (PMG). Das PSK als Gremium greift zur Einhaltung militärischer Empfehlungen auf das höchste militärische Gremium in der EU, das EUMilitärikomitee (EUMK), zurück. Dieses tritt entweder in der Formation der Generalstabschefs (üblicherweise einmal pro Halbjahr/Präsidentschaft) oder in der Formation der Militärrepräsentanten (üblicherweise einmal wöchentlich) zusammen.

Aufgabe des Militärikomitees ist es, Empfehlungen aus militärischer Sicht in allen militärischen Belangen für das PSK zu erstellen. Hier sind die unterschiedlichen Positionen der Mitgliedsstaaten abzustimmen, wobei sich die Diskussion im EUMK auf die Festlegung von Richtlinien konzentriert. Zur Detailbearbeitung werden die Vorgaben des EUMK unter Berücksichtigung der nationalen Standpunkte in der Arbeitsgruppe des EUMK mit dem Ziel der Konsensbildung behandelt. Eine Sonderform der Arbeitsgruppe des EUMK ist die Headline Goal Task Force, die sich speziell mit der Streitkräfteplanung und -entwicklung beschäftigt. Die weiteren Schwerpunktsthemen sind militärische Operationen der EU, Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten einschließlich Ausbildung und Übung und die zivil-militärische Zusammenarbeit. Auch das Verhältnis zwischen EU und NATO ist ein ständiges Thema. Die Verantwortung eines österreichischen Delegierten in den Gremien der EU ist es, jene Informationen zu erfassen, die für die österreichische sicherheits- und militärpolitische Situation und militärische Lagebeurteilung einschließlich der Streitkräfte- und Operationsplanung erforderlich sind. Vor allem werden die nationalen Positionen in diesen Gremien (gemäß Vorgabe des BMLV) unmittelbar durch den jeweiligen Vertreter der EUAbt oder mittelbar durch Information des jeweiligen Vertreters, v. a. im PSK bzw. PMG, eingebracht.

Ablauf

Gemäß dem jeweiligen Programm der Präsidentschaft wird an der Weiterentwicklung der EU in sicherheitspolitischen und militärischen Bereichen gemeinsam (derzeit 25 Mitgliedsstaaten und zwei zukünftige Mitgliedsstaaten mit Beobachterstatus) gearbeitet. Je nach Bearbeitungsstand und Fortschritt befasst sich das EUMK, das PSK, eine diesen Gremien zugeordnete Arbeitsgruppe oder eine andere Ratsarbeitsgruppe mit diesem Projekt zum Zweck der Information, Bearbeitung, Kenntnisnahme oder Genehmigung. Als Beispiele eines solchen Projektes können die Erarbeitung des Forderungskatalogs für militärische Fähigkeiten (Requirements Catalogue), die EU-Operation ALTHEA in Bosnien- Herzegowina oder die zivil-militärische Zusammenarbeit angeführt werden.

All diese Projekte sind durch die Mitarbeiter der EU-Abt im Vorfeld zu analysieren, Positionen der anderen Mitgliedsstaaten einzuholen, Hintergrundinformationen aus dem EU-Ratssekretariat (v. a. EU-Militärstab) zu beschaffen, die Koordinierung mit der Österreichischen Vertretung des BMaA sicherzustellen und in Abstimmung mit dem BMLV entsprechend einzubringen, wobei der Hauptansprechpartner und die unmittelbar zugeordnete Abteilung für alle Angelegenheiten die Abteilung Militärpolitik im BMLV ist. Wichtig sind der Stand der Diskussion, der erforderliche Detaillierungsgrad der nationalen Position und die Termin- bzw. Zeitplanung. Jeder Angehörige der EUAbt befindet sich daher ständig in diesem Wechselspiel zwischen dem BMLV, der österreichischen Vertretung des BMaA, den EU-Gremien und den Delegationen der anderen Mitgliedsstaaten der EU.

EU-Ratspräsidentschaft

Präsidentschaft in der EU bedeutet neben der aktiven Teilnahme an Sitzungen auch die permanente Koordinierung in inhaltlicher und terminlicher Sicht zwischen dem BMaA (PSK) und dem Vorsitz des EUMK, den Vertretungen der EU-Mitgliedsstaaten, dem EU-Militärstab und dem Ratssekretariat auf Basis des Arbeitsprogramms der Präsidentschaft. Zusätzlich ist die Vorsitzführung in bestimmten Gremien, einschließlich des militärischen Bereiches wahrzunehmen. Im Falle der Verhinderung des Permanenten Vorsitzenden des EUMK oder dessen Arbeitsgruppe sind die Sitzungen durch den nationalen Vertreter (MilRep, Ltr EU-Abt) zu leiten. Permanent ist die Headline Goal Task Force durch die jeweilige Präsidentschaft zu führen. Auf Grund der guten Kooperation mit den Vertretern des BMaA und der sachlichen Kompetenz wird auch in der PMG der Vorsitz bei bestimmten Themenfeldern durch die EU-Abt gestellt.

ObstltdG Mag. Klaus Jenschik